

Die folgenden Zeilen verstehen sich als ergänzende Anmerkungen zur reichen Literatur über den Erwerb der Herrschaften Schellenberg und Vaduz in den Jahren 1699 und 1712.³⁰

Die aussergewöhnlich einflussreiche Position, die Karl I. von Liechtenstein (1569–1627) als erster Fürst des Hauses in seinen Eigenschaften als kaiserlicher Obersthofmeister und später als Vizekönig von Böhmen in der kaiserlichen Politik innegehabt hatte, fand ihre Entsprechung in der gesellschaftlichen Position der Familie. Die Fürsten von Liechtenstein nahmen unter den vom Kaiser direkt ernannten «Neufürsten» unbestritten den ersten Platz ein. Dass sich dies im Verlaufe des 17. Jahrhunderts deutlich änderte, war eine Folge des Bemühens aller Neufürsten nach Sitz und Stimme («votum et sessio») auf der Reichsfürstenbank in Regensburg. Nur so konnte die angestrebte gesellschaftspolitische Gleichstellung mit den alten Fürstenhäusern erreicht werden. Tatsächlich gelang dies nur 19 von den etwa 160 neufürstlichen Häusern. Die grösste Hürde für die Aufnahme in der Reichsfürstenbank war der bindend notwendige Nachweis eines fürstenmässigen reichsunmittelbaren Territoriums.³¹ **Als reichsunmittelbar wurden jene Reichsgebiete** bezeichnet, die keiner anderen Herrschaft unterstanden, sondern direkt und unmittelbar, lateinisch: immediat, dem Kaiser untergeben waren. Bei den darum im Wettstreit liegenden Familien wechselten Erfolge und Misserfolge einander ab. Tatsache ist, dass die fürstliche Familie Liechtenstein ab der Mitte des 17. Jahrhunderts sukzessive hinter die rivalisierenden Fürsten von Eggenberg, Lobkowitz, Dietrichstein, Waldstein und Schwarzenberg zurückfielen. Der dadurch drohende gesellschaftliche Abstieg liess in besonderer Weise den Hofmeister dreier Kaiser, Fürst Gundaker von Liechtenstein (1580–1658),³² im Sinne der Gesamtfamilie aktiv werden. Sein stetes Bemühen um die Rangerhöhung der mährischen Besitzungen war schliesslich von Erfolg gekrönt: Kaiser Ferdinand II. (1578–1637) erhob in seiner Eigenschaft als König von Böhmen und Markgraf von Mähren die liechtensteinischen Herrschaften Mährisch Kromau (Moravský Krumlov) und Ungarisch Ostra (Uherský Ostroh) am 20. Dezember 1633 zu einem (Titular-)Fürstentum, das den Namen der fürstlichen Familie Liechtenstein erhielt. Auch der Hauptort dieses ersten Fürstentums Liechtenstein, die nahe Znaim gelegene Stadt Mährisch Kromau, sollte von nun an offiziell den Namen Liechten-

stein führen. Beides war ein in den böhmischen und österreichischen Ländern im 16./17. Jahrhundert einzigartiger Fall. Diesem ersten mährischen Fürstentum Liechtenstein war freilich nur die kurze Lebensdauer von 14 Jahren beschieden.³³ 1647 trat Fürst Gundaker von Liechtenstein die von den Schweden schwer verwüstete Stadt Mährisch Kromau an seinen jüngeren Sohn, Fürst Ferdinand Johann (1622–1666), ab. Wenn auch nur Episode geblieben, so ist die Entstehung des südmährischen (Titular-)Fürstentums Liechtenstein doch ein beredtes Zeichen für den Geltungsanspruch und das Repräsentationsstreben der Familie Liechtenstein im Kampf um die Vorrangstellung vor den rivalisierenden Neufürsten.

Den Eifer und das Engagement, das Fürst Gundaker in Sachen Reichsstandschaft an den Tag legte, vermisste er bei seinem Neffen und Regierer des Hauses Liechtenstein, Fürst Karl Eusebius. Am Regensburger Reichstag von 1653/1654 erlangten zwar die Fürsten von Eggenberg, Lobkowitz, Dietrichstein, Piccolomini und Auerberg Sitz und Stimme auf der Reichsfürstenbank, das Haus Liechtenstein hingegen war leer ausgegangen. Fürst Gundaker erhob schwere Vorwürfe gegen Karl Eusebius, die keine auf die Herrschaft unterstanden, sondern die Unfähigkeit zum Schaden der gesamten Familie vor.³⁴ Tatsächlich befand sich Karl Eusebius zu dieser Zeit in einer schwierigen Lage. Er hoffte noch immer auf einen Sohn und männlichen Erben und sah sich zudem mit Besitzstreitigkeiten mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen des Herzogtums Jägerndorf konfrontiert.³⁵ Karl Eusebius war sich der Notwendigkeit von Kauf oder zumindest der Anwartschaft auf reichsunmittelbaren Besitz selbstverständlich bewusst. Er selbst hatte in bemerkenswerter Hartnäckigkeit mehr als drei Jahre lang um die Hand der Pfalzgräfin Anna Maria bei Rhein (1621–1651) angehalten. Die Verbindung scheiterte letztendlich am konfessionellen Gegensatz. Anna Maria, die Tochter des überzeugten Lutheraners Pfalzgraf August bei Rhein (1582–1632) ehelichte nicht den katholischen Liechtenstein, sondern Graf Joachim Ernst (1612–1659) aus der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen.³⁶ Chronischer Geldmangel liessen seit den Sechzigerjahren des 17. Jahrhunderts bei Fürst Karl Eusebius erst gar kein Bemühen aufkommen, nach zum Kauf angebotenen reichsunmittelbaren Herrschaften Ausschau zu halten. So blieb nur die Hoffnung durch Verheiratung der Kinder Zugang zur Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Das Ziel